

## **Antrag**

der Abgeordneten Gabmann, Dr. Machacek, Dr. Von Gimborn, Waldhäusl,  
Königsberger, Ing. Huber und Landbauer

### **betreffend Aufnahme der Gynäkologie und der Geburtshilfe in die Grundversorgung jedes Allgemeinen Krankenhauses und somit auch zukünftiger Betrieb dieser Einrichtungen am LK Waidhofen/Th.**

In der Landtagssitzung vom 22. Oktober 2015 wurde beschlossen, dass die frei werdenden Räumlichkeiten am Standort Waidhofen/T. von niedergelassenen Fachärzten und Hebammen genutzt werden sollen. Als Argumentation der ÖVP und der SPÖ für die Schließung der Gynäkologie- und Geburtshilfe Abteilung im LK Waidhofen an der Thaya galt die Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit. Ziel dieser Strukturplanung ist die Sicherstellung der bedarfsorientierten Versorgungsqualität unter Berücksichtigung gesamtökonomischer Aspekte. Leider ist das Waldviertel aber laut dem Österreichischen Strukturplanes Gesundheit bei 51 von 98 Gesundheits-Leistungsgruppen stark unterversorgt.

Auch ist zu bedenken, dass die Schließungen von lebensnotwendigen Infrastrukturen in sensiblen Regionen Niederösterreichs nicht ausschließlich nach gesamtökonomischen Aspekten und NÖGUS Richtlinien entschieden werden dürfen. Diese Schließung gefährdet nicht nur die grundlegende Lebensqualität der Region, sondern auch Menschenleben. Bei Überlegungen von Schließungen im medizinischen Bereich muss der Patient im Mittelpunkt stehen und müssen regionale Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Die Bevölkerung des Waldviertels hat wiederholt und eindrucksvoll bewiesen, dass eine Ausdünnung der medizinischen Versorgung in ihrer Region nicht stillschweigend hinzunehmen ist. 1500 Demonstranten, 420 Teilnehmer an einem Bürgerforum und schlussendlich 16.114 Unterschriften für den Erhalt der gynäkologischen und geburtshilflichen Versorgung in Waidhofen an der Thaya demonstrieren recht eindrucksvoll den Willen der betroffenen Bevölkerung. Ihre Aufforderung an die

Landesregierung, die Entscheidung zur Schließung wieder aufzuheben, muss im Sinne einer demokratischen Gerechtigkeit unterstützt werden.

Darüber hinaus sind die Gynäkologie und die Geburtshilfe medizinische Bereiche, die in jeder Region Niederösterreichs zur Verfügung stehen müssen. Es gibt sicherlich andere Gesundheitseinrichtungen, die nicht in Akutsituationen zur Anwendung kommen und daher auch zentral angeboten werden können. Die Geburtshilfe und die Gynäkologie umfassen aber medizinische Bereiche, die oft keine langen Anfahrtszeiten zulassen und daher den Frauen vor Ort zur Verfügung stehen müssen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Betrieb der Gynäkologie und der Geburtshilfe im LK Waidhofen an der Thaya für die nächsten Jahre an der Thaya sicher zu stellen und
2. sich dafür einzusetzen, dass die Gynäkologie und der Geburtshilfe in die Grundversorgung jedes Allgemeinen Krankenhauses aufgenommen wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss zuzuweisen.